

Die Zeitung erscheint jede Woche Sonnabends. Preis pro Quartal durch die Post bezogen 1 M. Eintrag in die Postzeitungsliste Nr. 6482.

Der Proletarier

Anzeigenpreis: Arbeitsvermittlungs- und ähnlichen Anzeigen der 3. gewöhnlichen Kolonnenklasse 50 % ; Geschäftsanzeigen werden nicht aufgenommen.

Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Verlag von A. Ullrich.

Druck von E. A. S. Meißner & Co., beide in Hannover.

Verantwortlicher Redakteur: H. Schneider, Hannover.

Redaktionschluss: Montag mittags 12 Uhr

Redaktion und Expedition:

Hannover, Nikolaistraße 7, 2. Et. - Fernsprech-Anschluss 3002.

Hilfsdienstgesetz und Arbeiterausschüsse.

Von Paul Umbreit.

Die Arbeiterschaft hat den Arbeiterausschüssen bisher wenig Beachtung geschenkt, denn sie waren nicht die Arbeitervertretung, auf die man sich in Fällen, wo das Interesse der Arbeiter dem des Arbeitgebers entgegensteht, verlassen konnte. Sie waren in ihrer Einrichtung, ihren Befugnissen und ihrem Schicksal völlig von der Gnade des Arbeitgebers abhängig. Eine Sicherung ihrer Existenz fehlte völlig; ihr rechtliches Dasein beschränkte sich darauf, daß sie den Erlaß von Arbeitsordnungsbestimmungen über das Verhalten der Arbeiter bei Benutzung von Wohlfahrts-Einrichtungen und über das Verhalten minderjähriger Arbeiter außerhalb des Betriebes von ihrer Zustimmung abhängig machen konnten, und daß der Arbeitgeber vor Erlaß der Arbeitsordnung anstatt der Arbeiter des Betriebes den Ausschuß hören konnte, ohne an dessen Zustimmung gebunden zu sein. Als ständige Arbeiterausschüsse genügen solche, deren Mitglieder in ihrer Mehrheit von den großjährigen Arbeitern des Betriebes aus ihrer Mitte in unmittelbarer und geheimer Wahl gewählt werden. Der Unternehmer konnte also eine Minderzahl von Ausschußmitgliedern ernennen; er konnte ferner willkürlich die Befugnisse des Ausschusses regeln, ihn zu Sitzungen einberufen oder nicht einberufen und seine Meinungsäußerungen anhören oder nicht anhören, wie es ihm paßte auch den Ausschuß einschließen lassen oder auflösen, die Mitglieder hinausschicken, maßregeln und entlassen nach eigenem Gutdünken. Niemand hat ihm da etwas hineinzureden lassen. Es begreift sich leicht, daß die Arbeiter keine Neigung hatten, diesen Ausschüssen die Vertretung ihrer Interessen in den Betrieben anzuvertrauen, zumal die gewerkschaftliche Organisation bald andere Mittel gefunden hat, die diesen Zweck viel wirksamer erreichen ließen.

Das Hilfsdienstgesetz hat die Rechtsstellung der Arbeiterausschüsse in einer Weise verbessert, die sie zu wichtigen Positionen der Arbeiterschaft im Betriebe macht. Es verlangt die obligatorische Errichtung von Arbeiterausschüssen in allen dem Hilfsdienst unterstehenden Betrieben mit mindestens 50 Arbeitern, für die der Titel VII der Gewerbeordnung gilt. Dazu gehören die Betriebe der Industrie und des Gewerbes, des Handels und des Verkehrs, des Bergbaues, der Binnen- und Seeschifffahrt, des Versicherungsgewerbes und der Gas- und Schenkwirtschaft, soweit sie für den vaterländischen Hilfsdienst herangezogen werden. Hinsichtlich der Arbeiter kennt das Gesetz keinen Unterschied des Geschlechts; die Arbeiterinnen sind in die Mindestzahl von 50 Arbeitern einzurechnen. Für die Angestellten sollen dagegen besondere Angestellten-Ausschüsse gewählt werden; die Voraussetzungen sind die gleichen wie bei den Arbeiterausschüssen.

Für die Rechtsstellung der Arbeiterausschüsse kommen neben dem Errichtungswort vor allem die Befugnisse, das Bestätigungsrecht, der Schutz gegen Vergewaltigung und das Wahlrecht in Frage. In allen diesen Punkten ist das Hilfsdienstgesetz den Wünschen der Arbeiter nach unabhängiger Arbeitervertretung weit entgegen gekommen.

Was zunächst die Aufgaben betrifft, so hat es den Arbeiter- bzw. Angestelltenausschüssen neben dem für die möglichste friedliche Durchführung des Hilfsdienstes begrifflichen guten Einvernehmen im Betriebe zwischen den Arbeitern und dem Arbeitgeber das Recht verliehen, Anträge, Wünsche und Beschwerden der Arbeiter über Betriebsverhältnisse, Lohn- und Arbeitsverhältnisse, sowie Wohlfahrts-Einrichtungen mit eigener Meinungsäußerung zur Kenntnis des Unternehmers zu bringen. Es hängt also nicht mehr vom Arbeitgeber oder der Betriebsleitung ab, ob sie solche Kundgebungen des Arbeiterausschusses entgegennehmen wollen oder nicht. Der Arbeiterausschuss kann auch das Zusammenkommen des Arbeiterausschusses nicht mehr hindern, denn wenn ein Viertel seiner Mitglieder eine Sitzung verlangt, muß eine solche anberaumt und der beantragte Beratungsgegenstand auf die Tagesordnung gesetzt werden. Es liegt also völlig in der Hand des Arbeiterausschusses, zu bestimmen, wann und was er beraten will.

Dazu kommt das weitere Recht der Vermittlung bei Streitigkeiten über die Lohn- und Arbeitsbedingungen zwischen Arbeitern und der Betriebsleitung, in welchen Fällen der Ausschuss als Anwalt der Arbeiter fungiert. Dabei kann es sich um Verzerrungen einzelner Arbeiter, wie auch um solche ganzer Arbeitergruppen handeln, auch die Art der Streitfälle ist nicht begrenzt. Bei einzelnen Arbeitern kommt meistens die Abstellung seiner persönlichen Beschwerden, sei es über zu niedrigen Lohn, unzulängende Beschäftigung und dergleichen, oder der Austritt aus dem Betriebe in Betracht, der von der Entscheidung eines Entlassungsscheines abhängig gemacht ist. Kommt eine Einigung über die Beschwerden des Arbeiters nicht zustande und verweigert der Arbeitgeber dem Betroffenen die Erteilung des Entlassungsscheines, so hat der Schlichtungsausschuss nach § 9 Abs. 2 des Hilfsdienstgesetzes zu entscheiden. Bleibt der Arbeitgeber der Behandlung des Schlichtungsausschusses fern oder unterwirft er sich dessen Schiedsspruch nicht, so erteilt der Schlichtungsausschuss dem

Arbeiter den Schein zum Verlassen des Betriebes. Bei Gruppenstreitigkeiten wird es sich meist um Zeugnissagen, Betriebseinrichtungen, Materiallieferung, Arbeitsmethoden und um die Behandlung der Arbeiter durch Vorgesezte handeln. Bringt der Arbeiterausschuss in solchen Fällen keine Einigung zustande so fällt der vorerwähnte Schlichtungsausschuss einen Schiedsspruch, sofern nicht im Einverständnis beider Teile das Gewerbe-, Kaufmanns- oder Berggewerbegericht oder Innungsgerichtsgericht angerufen wird. Fügt sich der Arbeitgeber dem Schiedsspruch nicht, so erhalten die Arbeiter das Recht, den Betrieb zu verlassen, also die Arbeit einzustellen. Fügen sich die Arbeiter nicht, so müssen sie auf die Besetzung, die sie zum Verlassen des Betriebes berechtigt, verzichten. Sie dürfen natürlich auch ohne den Abtrittschein streiken, aber kein anderer Arbeitgeber darf sie ohne diesen Schein in Arbeit nehmen.

So sind also die Arbeiterausschüsse im Schlichtungssystem des Hilfsdienstgesetzes die erste Instanz geworden, die alle Streitigkeiten in solchen Betrieben, in denen Ausschüsse bestehen, durchlaufen müssen. Das gilt auch für die industriellen Betriebe der Gewerbe- und Manufaktur.

Den Schutz der Arbeiterausschüsse gegen Vergewaltigung enthält nicht das Hilfsdienstgesetz selbst, wohl aber die Bestimmungen zur Ausführung des Gesetzes. Danach ist es den Arbeitgebern untersagt, die Arbeiter oder die Angestellten ihres Betriebes in der Ausübung des Wahlrechts bei den Wahlen zu solchen Ausschüssen oder in der Uebernahme oder Ausübung der Tätigkeit als Mitglieder eines solchen Ausschusses zu beschränken oder sie wegen der Uebernahme oder der Art der Ausübung zu benachteiligen. Zuwiderhandlung wird mit 300 Mk. Geldstrafe oder mit Haft bedroht. Damit ist hoffentlich den Gefürchten mancher Arbeitgeber, die sich als Herr im Hause gebärden und dem Arbeiterausschuss oder den Arbeitern den Anspruch auf eine eigene Meinung übel entgelten lassen möchten, ein Kiegel vorgeschoben.

Was endlich das Wahlrecht anbelangt, so steuert das Gesetz zunächst den Gepflogenheiten, einen Teil der Ausschussmitglieder zu ernennen. Der Arbeiterausschuss soll das volle Vertrauen seiner Mitarbeiter besitzen und nur diese allein vertreten. Deshalb sind alle seine Mitglieder von den volljährigen Arbeitern des Betriebes oder der Betriebsabteilung aus ihrer Mitte in unmittelbarer und geheimer Wahl zu wählen. Auch weibliche Arbeiter und Angestellte sind wahlberechtigt und wählbar; nur ist es nicht statthaft, besondere weibliche Ausschüsse wählen zu lassen, weshalb den Arbeiterinnen der Anspruch in den Arbeiterausschüssen ihrer Zahl entsprechend, gebührend vertreten zu sein, nicht veragt werden kann. Die Wahl selbst soll nach den Grundsätzen der Verhältniswahl stattfinden; damit ist auch den Minderheiten eine Vertretung im Ausschuss gesichert. Da diese Minderheiten auch zu den von den Arbeitgebern unterhaltenen sogenannten wirtschaftsriedlichen Organisationen (genossenschaftliche Werksvereine, vaterländische Arbeitervereine und dergleichen) gehören können, so erwacht den unabhängigen Arbeitern um so mehr die Pflicht, dafür zu sorgen, daß die Unabhängigkeit des Arbeiterausschusses vom Arbeitgeber durch die Wahl möglichst vieler gewerkschaftlich organisierter und unbedingt zuverlässiger Mitarbeiter gesichert wird.

Nach alledem ist die Bedeutung der Arbeiterausschüsse nicht mehr als früher geringzuschätzen, sondern sie sind als eine wichtige Position für die Wahrnehmung der Rechte und Interessen der Arbeiterschaft in Betrieben zu erachten, die man den Segnern nicht leichtfertig überlassen darf. Nur eine möglichst vollständige Anteilnahme der Arbeiter an den Arbeiterausschusswahlen führt uns davor, daß die Gelben in diesen Ausschüssen neue Stützpunkte gewinnen, und nur eine solche starke Wahlbeteiligung macht die Arbeiterausschüsse zu einem Organ der gesamten Arbeiterschaft des Betriebes, als welches sie sich am ehesten Achtung und Einfluß zu verschaffen vermögen.

Wir empfehlen unsern Mitgliedern die vorstehenden Ausführungen des Genossen Umbreit angelegentlich zur Beachtung. In einer großen Zahl der für unser Organisationsgebiet in Betracht kommenden Betriebe mit über 50 Beschäftigten bestanden Arbeiterausschüsse bisher nicht. Soweit diese Betriebe dem Hilfsdienstgesetz unterstehen, muß in denselben in der nächsten Zeit die Wahl eines Ausschusses erfolgen. Dazu müssen die Kollegen und die Kolleginnen in Betriebsversammlungen rechtzeitig Stellung nehmen. Es sind die besten, fähigsten und zuverlässigsten Kolleginnen und Kollegen zur Wahl vorzuschlagen.

Die Arbeiterausschüsse auf Grund des § 134h der Gewerbeordnung bestehen, sind sie dem Hilfsdienstgesetz anzupassen. Der § 134h der Gewerbeordnung lautet:

§ 134h. Als ständige Arbeiterausschüsse*) im Sinne des § 134b Abs. 3 und des § 134d gelten nur:

1. diejenigen Vorstände der Betriebs- (Fabrik-) Krankenkassen oder anderer für die Arbeiter der Fabrik best. hender Kassen-

*) Der Arbeiterausschuss ist eine Vertretung der Arbeiter gegenüber dem Arbeitgeber; eine Einberufung durch den Gewerbeaufsichtsbeamten ohne Zustimmung des Arbeitgebers ist unzulässig; Gl. d. S. 15. Juni 1905 (B. 5075).

Einrichtungen, deren Mitglieder in ihrer Mehrheit von den Arbeitern aus ihrer Mitte zu wählen sind, sofern sie als ständige Arbeiterausschüsse bestellt werden;

2. die Knappschaffskassen von Knappschaffsvereinen, welche die Bestimmungen der Vergesetze unterstehenden Betriebe eines Unternehmens umfassen, sofern sie als ständige Arbeiterausschüsse bestellt werden;
3. die bereits vor dem 1. Januar 1891 errichteten ständigen Arbeiterausschüsse, deren Mitglieder in ihrer Mehrzahl von den Arbeitern aus ihrer Mitte gewählt werden;
4. solche Vertretungen, deren Mitglieder in ihrer Mehrzahl von den volljährigen Arbeitern der Fabrik oder der betreffenden Betriebsabteilung aus ihrer Mitte in unmittelbarer und geheimer Wahl gewählt werden. Die Wahl der Vertreter kann auch nach Arbeiterklassen oder nach besonderen Abteilungen des Betriebes erfolgen.

Soweit zur Zeit des Inkrafttretens des Hilfsdienstgesetzes (5. Dezember 1916) Arbeiterausschüsse auf Grund des § 134h in den Betrieben vorhanden waren, sind sie dem Hilfsdienstgesetz anzupassen. Dazu müssen die Arbeiter und Arbeiterinnen ihren Einfluß geltend machen. Bei Neuwahl und Ergänzungswahlen wird nach den Bestimmungen des Hilfsdienstgesetzes gewählt werden müssen.

Rechnet deshalb Stellung! Beteiligt euch an den Wahlen!

Für Privat- oder Staatsmonopol?

Wir haben uns im „Proletarier“ schon wiederholt und eingehend dazu geäußert, ob, in welchem Umfange und in welcher Form die Verstaatlichung einzelner Zweige des Wirtschaftens durchführbar, nötig oder wünschenswert ist. Trotzdem geben wir nachstehenden Ausführungen zu diesem Thema, die uns von einem Mitarbeiter zugehen, gern Raum.

Die Frage der Staatsmonopole läßt sich nicht so behandeln, daß man sich für oder gegen sie erklärt, in der Ansicht, damit Monopole gutgeheißen oder abgelehnt zu haben. Lehnt man das Staatsmonopol ab, dann gilt das praktisch als eine Entscheidung für das Privatmonopol. Wir regeln nämlich mit vollem Bedenken die Monopolwirtschaft hinein, finden in erheblichem Umfange schon mitten drin. In den wichtigsten Industrien haben wir bereits monopolartige Gebilde, Vereinigungen der privaten Unternehmungen, die auf der Grundlage der freien Konkurrenz waltende Gesetz von Angebot und Nachfrage und damit die Preisgestaltung beeinflussen, in ganz erheblichem Umfange ausschalten zu umgunsten der Verbraucher, denn es wird an die Stelle des preisrentenden Einflusses der Konkurrenz die Macht der Warenbesitzer gesetzt, die ihre Macht zu einer Erhöhung des Preisstandes und damit ihrer Gewinne ausnützen.

Nach dieser Richtung hin bedeuten die Monopole eine Gefahr, die noch gesteigert wird durch die mit dem Kriege herausgewachsenen Verhältnisse. Diese erweisen sich in zweifacher Hinsicht von Nachteil für die Arbeiterschaft. Einmal ist das Preisniveau aller Waren erhöht worden namentlich gilt das für Lebensmittel. Die Preise werden auch nach dem Kriege nicht auf den früher üblichen Stand zurückinken; vor allem muß man mit andauernd höheren Preisen für Lebensmittel rechnen. Dafür sprechen verschiedene Umstände. Zunächst sind die Vorräte in der ganzen Welt aufgebraucht. Der Umfang allein schon wird noch auf eine Reihe von Jahren hinaus die Nachfrage über das Angebot hinausziehen lassen, um so mehr, als überall der Gedanke an Vorratswirtschaft, d. h. an die Ansammlung großer Vorräte lebendig geworden ist. Auf der anderen Seite steht die Wahrscheinlichkeit geringerer Erzeugung. In Europa ist in den letzten Jahren die gründliche Düngung und Bearbeitung des Bodens vernachlässigt worden, es wird zudem noch einige Zeit dauern, ehe überall wieder die landwirtschaftlichen Betriebe durch Neubauten und Beschaffung von Maschinen die volle Leistungsfähigkeit erlangen. Wahrscheinlich wird sich auch infolge des gewaltigen Verlustes an Menschen ein Mangel an Arbeitskräften bemerkbar machen. Weiter wirkt die durch den Krieg gesteigerte Bodenrente ebenfalls preissteigernd, und schließlich gehört es ja zu den bekannten Erfahrungstatsachen, daß sich Preisermäßigungen viel schwerer durchsetzen als Preis erhöhungen. Die im Inlande wirkenden preisshaltenden Kräfte werden noch gesteigert durch die schwieriger gewordenen Transportverhältnisse. Der Krieg hat den Weltreichum an Schiffen gewaltig vermindert; es wird vieler Jahre Arbeit bedürfen, um die Verluste an Verfrachtungstraum wieder einzuholen. Der Mangel an Schiffsraum jedoch sichert den Reedern hohe Frachten, die sich für den Verbraucher in beträchtlich gesteigerte Preise umsetzen.

Also: die Lebenshaltung wird teuer bleiben, einen größeren Einfluß der Arbeitskraft erfordern als vor dem Kriege. Dazu kommt die ganz erheblich gesteigerte Schuldenlast des Reiches, der Einzelstaaten und der Gemeinden. Die größere, auf etwa 80 bis 100 Milliarden Mark zu berechnende Schuldenlast bedingt eine gewaltige Vermehrung der Steuern. Es ist klar, daß sie kein Ende durch vermehrte Arbeit aufgebracht werden müssen, denn nur aus Arbeit entstehen Güter, und nur die Arbeit ermöglicht Arbeiterausschüsse, wie auch die Deckung von Schulden.

Die erforderlichen Ueberschüsse können nicht auf Kosten der einfachen Lebensführung gemacht werden. Angenommen, wir verschlechtern unsere Lebenshaltung dauernd im Verhältnis zur Verteuerung der Nahrungsmittel. Eine solche Einschränkung wäre gewiß schon ungemessen schmerzhaft, damit hätten wir jedoch noch gar nichts getan für die Deckung der Zinsen, zu der uns die gewaltig gestiegene öffentliche Schuld verpflichtet, und noch nichts wäre gewonnen für das allmähliche Abtragen dieser Schuld, mit der sich die Gesellschaft doch nicht auf ewige Zeiten herumjuckeln kann.

Es ergibt sich soweit unzweifelhaft, daß die gewerbliche Tätigkeit in hervorragendem Maße die Lasten tragen muß, die uns der Krieg aufgebürdet hat. Wir müssen aber unsere Lebenshaltung einschränken, und außerdem mehr arbeiten. Oder, soll die Lebenshaltung nicht verschlechtert werden, dann muß eine weitere Steigerung der Arbeitsleistung irgendwie eintreten.

Wir stehen mithin vor einer so gewaltigen Mehrbelastung der Arbeit, daß man vernünftigerweise nicht nur zu verhindern suchen muß, daß das Kapital in Zukunft die Arbeitskraft ebenfalls noch stärker ausbeutet, es ist vielmehr dringend notwendig, den Anteil des Kapitals am Arbeitsertrage nach Möglichkeit zu begrenzen.

Wie aber kann das geschehen? Ohne eine starke Veränderung der Grundlage unserer Wirtschaft ist ein stärkeres Abhängen der aus der wertvollen Arbeit fließenden Ueberschüsse nicht zu erreichen, im Gegenteile, ohne staatliche Eingriffe in die Privatwirtschaft wird sich eine Steigerung des Anteils der Kapitalisten am Arbeitsertrage nicht verhindern lassen. Der Krieg mit allen seinen Begleiterscheinungen hat die Entwicklung zu der Bildung privater Monopole mächtig gefördert. Damit erlangt das Privatkapital die Möglichkeit jede stuerliche Belastung mehr oder minder restlos auf die Verbraucher abzuwälzen. Dabei macht es wenig aus, ob die Steuer vom Umsatz, vom Kapital oder von den Gewinnen erhoben wird. Denn als fast absoluter Herrscher auf dem Wirtschaftsmarkt kann das Kapital die Preise und dadurch auch die Gewinne so steuern, daß ihm stets eine hohe Verzinsung bleibt.

Die Arbeiter können schließlich durch wirtschaftliche Kämpfe ihre nominalen Löhne verdoppeln, sie sind jedoch nicht in der Lage, ein noch stärkeres hinausschieben der Preise zu verhindern, so daß ihr erhöhter Lohn noch längst keine Steigerung ihrer Kaufkraft bedeuten würde. Injuriert haben es die Warenbesitzer, besonders dann, wenn sie den Markt als Inhaber eines Monopols beherrschen, stets in der Hand, durch Preissteigerungen jede Belastung auf die Verbraucher abzuwälzen. Ueberschüsse hat das Kapital es immer noch verstanden, seine Gewinne zu vergrößern, erhebliche Teile der Ueberschüsse durch geheime Kanäle abzuliefern, sie der öffentlichen Kontrolle und der Besteuerung zu entziehen.

Aus den angeführten Gründen ergibt sich die Zweckdienlichkeit der Verstaatlichung der für eine Monopolisierung rufen Industriezweige in Staatsigentum, eben weil die Zeit der freien Konkurrenz und der durch sie bedingten Marktregulierung vorbei ist. An der Herrschaft des ungeschulten und ungebildeten Angebots und Nachfrages hat der Kapitalismus die Produktivkräfte in ungeheuren Maße entfaltet und damit, trotz aller der damit verbundenen sozialen Schäden, wichtige Kulturarbeit verrichtet. Die privaten Monopole jedoch gegen die Nutzung, Produktivkräfte zu hemmen, um dadurch ein dem Kapital unangenehmes Annehmen des Angebots von Waren, das preisfessend wirkt, zu verhindern. Die privaten Monopole befinden sich in der Tendenz, durch Verbilligung der Waren den Verbrauch zu steigern, sie zeigen sich vielmehr bestrebt, die Preise zu steigern, um die Gewinne zu erhöhen.

Man könnte einwenden: Auch der Staat wird sein Augenmerk darauf richten, möglichst hohe Gewinne herauszuwickeln. Das wird schon kommen! Immerhin können die Steuern des Staatsmonopols der Allgemeinheit zugute, die dafür weniger zu Steuerleistungen herangezogen zu werden brauchen. Und dann muß man doch auch die Frage aufwerfen: Wer ist der Staat? Der Staat ist kein Ding über oder neben dem Volke. Der Staat ist das Volk selbst, inwiefern es politisch regiert und es versteht, seine politischen Rechte so zu verwirklichen und so zu benutzen, daß die Macht des Staats den Wünschen des Volkes und dem Interesse der Allgemeinheit entspricht. Nur so lange ist der Staat vorwiegend ein Instrument der privilegierten Schichten, wie die breite Masse es unterläßt, sich den ihr möglichen und ihr gebührenden Einfluß anzuwehren.

Die privaten Monopole würden sich als schmerzliche Feinde der Arbeiterschaft erweisen als das Staatsmonopol, denn der Staat muß in seiner Vollkraft stark bleiben oder er ist verloren. Diese Lehre dürfen wir aus diesem Kriege in den Friedenszustand mit hinübernehmen, und der Staat kann nie wieder so leicht seine Augen von den wirtschaftlichen und sozialen Interessen erklären wie uns für Staatsmonopole, weil die Verhältnisse zu dieser Wirtschaftsumwälzung drängen.

Aus der Industrie

Streitende Brüder — vereinigt zum Kampfe!

Bekanntlich bestehen unter den Fabrikanten in der Tapetenindustrie zwei Interessentengruppen, die sich schon seit Jahren die schärfste Fehde angejagt haben und diese in den beiden Unternehmernorganen, der „Tapetenzeitung“ und der „Tapete“ zum Ausdruck bringen. Während die eine Gruppe, die im „Verbande deutscher Tapetenfabrikanten“ organisierten Unternehmer, sich als ihren geistigen Führer den sächsischen Landtagsabgeordneten Langhammer in Chemnitz ausertoren hat, kämpfte die andre Gruppe, die sogenannten „freien Fabrikanten“ oder die Dussider, wie sie auch mit Vorliebe von den Verbandsfabrikanten bezeichnet wurden, bis zu Weihnachten 1916 ohne einen eigentlichen Führer. Die größten Firmen, wie Jöen in Hamburg und Wulf in Köslitz, gingen im Streite voran und die kleineren folgten willig ihrer Fahne. Seit Ende des Jahres 1916 haben sich die „freien Fabrikanten“ im „Tapeten-Fabrikanten-Verein mit dem Sitze in Berlin“ zusammengeschlossen und als Hauptkämpfer zwei Berliner und den Köslitzer Fabrikanten ernannt. Der Streit wird wohl nun von Organisation zu Organisation weiter gehen. Am heftigsten wogt der Kampf immer noch um die Mustertartenfrage, über die wir wiederholt berichtet haben.

In seinem Neujahrsgruß fordert der Verbandsvorsitzende Langhammer in der „Tapetenzeitung“ seine Getreuen auf, das „verwerfliche Verhalten“ jener Elemente, die sich an die Verbandsbeschlüsse in der Mustertartenfrage nicht gehalten haben, „im Gedächtnis zu behalten, um Stellung gegen diese Elemente auch bei Eintritt der Friedenszeit zu nehmen“. Die Neujahrswünsche des Verbandsvorsitzenden Langhammer haben sofort die Gegenstücke auf den Plan gerufen und so schreibt ein Mitarbeiter der „Tapete“ in Nr. 1 seines Fachorgans, daß „die Maßnahmen des Verbandes bei Kriegsbeginn durchaus nicht im Interesse sowohl der Fabrikanten als auch der sonstigen Arbeiter und Branchengelegenheiten lagen“. Verärgert, weil er wahrscheinlich mit zu den „Elementen“ zählt, die sich nicht an die Verbandsbeschlüsse hielten, schreibt er Langhammer folgendes ins Stammbuch: „Wer von dem jetzigen Zustande aus Eigenmut und ohne jede Rücksicht auf die Lebensinteressen des gesamten Erwerbszweiges Vorteil hat, ist derjenige, der seine Stellung zu seinem Vorteil sich gut bezahlen und seine eigenen Interessen den Interessen der Allgemeinheit vorangehen läßt!“, und Max Sallmann, der Verleger der „Tapete“, fügt in einem Leitartikel hinzu: „Aber Menschenhaut soll ja bekanntlich sehr dick sein.“

Die Kampfweise der Unternehmer untereinander kann weder als höflich noch als burgfriedlich bezeichnet werden. Immerhin zeigt sie, daß ein Teil der Unternehmer der Tapetenindustrie das arbeiterschädigende Zurückhalten der Mustertarten nicht mitmacht.

Domohl und die häuslichen Zwistigkeiten der Tapetenindustriellen nicht besonders zu Herzen gehen, haben wir doch darauf hingewiesen, um zu zeigen, daß die Herren auch gegeneinander groß sein können. Wenn es sich aber um ihre Geldbeutelinteressen gegenüber ihren Abnehmern und Arbeitern handelt, dann sind die streitenden Brüder schnell einig. Aus einem Rundschreiben des Verbandsvorsitzenden der Papierabteilung der Zentralstelle für Ausfuhrbewilligungen im Reichsamt des Innern vom 6. Dezember 1917 geht nämlich hervor, daß sich die streitenden Brüder, trotz aller häuslichen Zwistigkeiten, zur Vertretung ihrer Interessen wiedergefunden haben. Am 4. und 5. Januar haben die beiden jetzt bestehenden Unternehmerverbände, der „Verband deutscher Tapetenfabrikanten“ und der „Tapetenfabrikanten-Verein“, zusammen Vereinbarungen getroffen über den Verkauf von Tapeten nach dem Auslande. In einer weiteren Zusammenkunft am 20. Januar wollen sie dann die Preise für den Außenhandel festlegen. Die „Tapete“ glaubt sogar, daß die Zusammenkunft am 20. Januar „auch auf die Gestaltung der Preise in Deutschland nicht ohne Einfluß sein wird“. Selbstverständlich sollen die Preise dann „auch gleich so gestaltet werden, daß nicht wieder in kurzer Zeit eine Preisveränderung stattfinden muß“.

Ganz ohne Begründungen lassen sich Preissteigerungen aber nicht vornehmen, und so gehen denn die Unternehmer bereits auf die Suche, um solche zu finden. Die „Tapete“ hat auch einen Grund aufgefunden, und zwar in der — „Papieralamität“. Solange die Papierfabrikanten des Bestehens einer Papierknappheit behaupteten, da waren es die Papierverarbeiter, zu denen auch die Tapetenfabrikanten gehören, die dieser Behauptung einen energigsten Widerspruch entgegensetzten. Jetzt, wo die Papierfabrikanten die Erklärung abgegeben haben, daß von einem Papiermangel keine Rede sein könne, da begründen die Tapetenfabrikanten auf einmal ihre Preissteigerungen mit der Papierknappheit. „Da wird wohl bald der Fabrikation und dem Handel nichts anderes übrig bleiben, als mit den vorhandenen Lägern und den künftig erhaltlichen kleineren Mengen sorgfältig zu wirtschaften, damit auch mit verfeinerten Umsätzen die Gewinne erzielt werden können, die

nötig sind, um durchzuhalten“, schreibt die „Tapete“ zu der angeführten „Papieralamität“. Wenn auch sicher nicht gesagt werden kann, daß die Tapetenfabrikanten im Papier schwimmen, so dürfte doch an dem Niedergang des Tapetenkonjums in erster Linie der durch den Krieg herbeigeführte Stillstand im Baugewerbe und nicht zuletzt die verkehrten Kriegsmassnahmen der vereinigten Tapetenfabrikanten und Tapetenhändler die Schuld tragen. Um die ungeschickten Kriegsmassnahmen nicht eingestehen zu müssen und um doch den gewünschten Nebbich zu verdienen, ist an der Preissteigerung einfach lediglich nur eine „Papieralamität“ schuld und damit basta.

Für die Tapetenarbeiter aller Richtungen ist das Verhalten der Tapetenunternehmer sehr lehrreich. Sie haben bereits in ihren früheren Vorkämpfen gesehen, daß die Solidarität der streitenden Unternehmer in dem Moment hergestellt ist, wo die Arbeiter, gleich welcher gewerkschaftlichen Richtung, Forderungen an ihren Geldbeutel stellen, und sie sehen die Einigkeit wiederum, wenn es sich darum handelt, zur Erhaltung des geheiligten Profits die Konsumenten zu schröpfen. Daraus sollten die Tapetenarbeiter lernen und sich das Verhalten ihrer Unternehmer im Wirtschaftskampfe zum Vorbild nehmen. Mögen auch ihre politischen oder religiösen Ansichten weit auseinandergehen, im Wirtschaftskampfe, der sich mehr um die Wagenfrage dreht, kann es nur eine Stellung geben: dem gemeinten Unternehmertum eine einzige Arbeiterchaft in großen leistungsfähigen freien Gewerkschaften gegenüberzustellen zur Eringung möglichst günstiger Lohn- und Arbeitsverhältnisse. G. St.

Kriegsseggen.

Der Verein chemischer Fabriken, Akt.-Ges., in Zeitz wurde im Jahre 1907 gegründet. Hauptleiter und Aktionäre waren der vorbesitzende Wili und Martin Stöbe. Der Verein hat Unternehmungen in Aue b. Zeitz, Köthen, Regensdorf, Heilsdorf und Dödenstedt. Außerdem ist er an mehreren Unternehmungen beteiligt. So an der Breslauer chemischen Fabrik, an der Norddeutschen chemischen Fabrik in Harburg, an den Delta-Werken in Worms usw. Die ersten sechs Jahre nach der Umwandlung brachten den Aktionären je 8 Prozent Dividende — also eine recht annehmbare Rente. Im Jahre 1914 kaufte plötzlich der aus der Badischen Anilin- und Sodafabrik, den Elberfelder Farbwerken und der A.-G. für Anilin-Fabrikation in Trepow bestehende sog. Anilintongern die Mehrheit der Aktien des Vereins auf. Der Anilintongern verfolgte mit dem Ankauf einen ganz bestimmten Zweck: er wollte sich einen großen Abnehmer für sein aus der Luft gewonnenes Ammoniak sichern. Er griff zu dieser sonst nicht üblichen Maßnahme, weil die Ammoniak-Verkaufsgesellschaft in Bochum ihr als Nebenprodukt bei der Verfertigung der Seifenbleche gewonnenes Ammoniak zu billigen Kampfpreisen anbot, um dem Ergebnis des Anilintongern den Markt abzugraben. Nach dem Ankauf der Zeitzer Werke wurde übrigens bald eine Verständigung zwischen den streitenden Parteien gefunden.

Anfallendernweise behauptete der Anilintongern, mit dem Ankauf der Zeitzer Werke ein sehr schlechtes Geschäft gemacht zu haben. Nach dem Abschluß für 1913 wurde ein Reingewinn von 212 894 Mk. gegen 675 378 Mk. im Jahre 1912 erzielt. Dieser Reingewinn wurde fast in seinem ganzen Umfange für Abschreibungen aufgebraucht, so daß mal keine Dividenden verteilt werden konnten.

Die Generalversammlung der Aktionäre erklärte, daß sie der Bilanz die Genehmigung verweigern müsse. Es wurde zur sorgfältigen Nachprüfung der Bilanz eine Revisionskommission eingesetzt, welcher Vertreter der beiden Großbetriebe vom Anilintongern angehörten. Die Prüfung fiel sehr ungünstig aus für den Generaldirektor Wili Stöbe, gegen den sogar eine Klage auf Erlass des Scharns, den die Gesellschaft erteilt hatte, beschlossen wurde. Außerdem wurde das Aktienkapital von 5 auf 3 Millionen Mark herabgesetzt, d. h. die Aktionäre mußten von je 5 Aktien 2 als Verlust büßen. Das so kamerte Unternehmen brachte im Jahre 1914/15, dem ersten Kriegsjahre, einen Ueberschuss von 296 055 Mk., aus dem 5 Prozent Dividende verteilt wurden.

Nach einiger Zeit wurden die Aktien der Gesellschaft eifrig an der Börse gehandelt. Und zwar zu auffällig hohen Preisen. Es wurde ferner bekannt, daß der Anilintongern seinen Aktienbesitz zum Kaufe von 250 an eine Gesellschaft von Banken verkauft hatte. Da er sie zu etwa 140 erworben hat, ist das ein glänzendes Geschäft, bei dem nicht nur die Sanierungsarbeiten, sondern noch erhebliche Summen mehr herauskommen. Ende 1916 wurden die Aktien schon auf 350 Prozent bewertet. Da die Vorstände nicht blind drauflos kaufen, sondern für ihre Gebote meist irgendwelche Unterlagen haben, war anzunehmen, daß der Abschluß für das Kriegsjahr 1915/16 sehr günstig sein würde. Wie jetzt bekannt wird, ist er das auch. Die Aktionäre erhalten nämlich zu 70 Prozent Dividende auf das Aktienkapital. Dann erhalten sie für eine Million Mark neue Aktien völlig umsonst; das sind noch einmal soviel wie 33 1/3 Prozent Dividende, so daß eine Gesamtdividende von mehr als 50 Prozent herauspringt. Das ist fürwahr ein feines Geschäft!

Auf welche Art die Unternehmungen der Gesellschaft so glänzende Resultate erzielen, enthält eine Fußnote an das „Berliner Tageblatt“. Dieses Blatt hatte die ungewöhnliche Gewinnsteigerung des Unternehmens zurückgeführt auf die Ausnahme der Zeitsäure- und Glycerinfabrikation in der Kriegszeit. In der erwähnten Fußnote heißt es nun:

„Es entspricht nicht den Tatsachen, daß die Chemische Fabrik Zeitz erst im Kriege eine Zeitsäure- und Glycerinfabrikation erlitten hat. Zeitz hatte eine Zeitsäurefabrikation schon früher eingerichtet, weil das in diesem Unternehmen aus Nebenabfällen hergestellte Zeitz nicht zu verkaufen war, sondern erst durch eine Weiterverarbeitung auf Zeitsäure verwertet werden konnte. Der außergewöhnliche Vorteil in der Verarbeitung des Nebenabfalls war für Zeitz insofern möglich, als in den Bundesratsverordnungen eine Lücke war, die den Weiterverkauf von Zeitsäure frei ließ zu einer Zeit, als sämtliche übrigen Zeitsäure bereits beschlagnahmt und mit Höchstpreisbestimmungen belegt waren. Aus diesem Grunde konnte Zeitz unter Ausnutzung der durch den Krieg hervorgerufenen Konjunktur eine lange Zeit hindurch für jeden Baggon minderwertigen Nebenabfalls 50 000 Mk. bis 70 000 Mk.

Papierwaren.

Wir können gerichtet der Benutzer einer Papierwarenstellung die verschiedensten Verwendungsmöglichkeiten des Papiers und Papierstoffes. Unendlich groß ist die Gefahr, daß dem die Papier- und Papierwarenherstellung Industrie nicht nur einseitig verstanden hat, sondern auch Gegenstände aus Holz, Leder, Stein, Zement und anderen Stoffen zu verwenden. Besonders die Papierindustrie hat sich während der Kriegszeit mächtig entwickelt und stellt als Ersatz für Holz, Stein, Zement, Gips, Kalk, Asphalt, etc. Gebrauchsgüter her.

Zu den wichtigsten dieser Ersatzstoffe gehören die Papiere, Lösser, Klebstoffe, Seide für Papierfabriken, Wäpfer, etc. Papier, etc. und noch viele andere Ersatzstoffe für Holz, etc. werden aus Papierstoff hergestellt. Selbst Wasserzement wie die Handlöhner aus Mexiko, die Seide an den elektrischen Schaltern, werden aus Papierstoff hergestellt. Die wichtigsten dieser Ersatzstoffe sind: Papier, Lösser, Klebstoffe, Seide für Papierfabriken, Wäpfer, etc. Papier, etc. und noch viele andere Ersatzstoffe für Holz, etc. werden aus Papierstoff hergestellt. Selbst Wasserzement wie die Handlöhner aus Mexiko, die Seide an den elektrischen Schaltern, werden aus Papierstoff hergestellt.

Wie mancher Leser und Freund hängt das Mädchen an seiner Puppe, der Junge an seinem Dampfmaschine, trotzdem der ehemalige Lederbesitzer einem solchen aus Papier herzustellen müßte. Im Schreibe dieses Artikels lag der Gedanke an dem Papierfabrikanten seine Puppen und Dampfmaschinen in die mit Papierstoffen versehenen Handlöhner, sogar der Weiblich hat eine Umkleekabine aus Papierstoff erhalten an Stelle der ehemaligen Holzstube. Nach neuerer Methode wird sich der Stoff Hände aus Papier mit seiner Papierindustrie ab, vermischt mit dem Papierstoff-Klebstoff seine Puppe und hat sich seine Dampfmaschine mit einem Papierstoff-Klebstoff seine mit einer Papierindustrie umgebene Puppe an, die er mit einer Papierindustrie aus Papier zum Wäpfer hat. Selbst der Schreibe

immer zur Erzeugung des Leders Brandstücken aus Papier und Abfallstoffe aus Papier her.

In Kautschukwaren, Korkwaren, Hausapotheke usw. hat die Zelluloseindustrie zum größten Teil die Baumwollwaren schon verdrängt. In neuer Zeit werden sogar Lampenschirme aus Zellulosepapier hergestellt, die, da sie leicht sind und eine ausgezeichnete Saugfähigkeit besitzen, einen willkommenen Ersatz für Glas bieten. Die Sprengstoffindustrie hat in der Zelluloseindustrie einen vollwertigen Ersatz für die Schießbaumwolle gefunden.

Der Mangel an Glas, Holz, Stein, Gummi usw. hat dazu geführt, daß zum Nachhaken von Glasgegenständen Zellulosepapier verwendet wird, die sich, mit Wasser getränkt, ausgezeichnet bewähren haben soll. Seit einiger Zeit hat die I. L. Oberbahnenverwaltung in Wien die Verwendung von Papierplomben an Stelle der Bleiplomben angeordnet. Die Plomben werden aus dicker imprägnierter Puppe hergestellt und an dünnen gelassenen Enden befestigt. Infolge der Imprägnierung weisen die Plomben eine große Widerstandsfähigkeit gegen Wasser und Feuchtigkeit auf.

Selbst in der Land- und Gartenwirtschaft hat sich der Papierstoff Eingang verschafft. Wäpferfeld in Barmen empfiehlt zum Schutz der Pflanzen gegen Käfer, Ungeziefer usw. Pflanzenstängel aus dünner Puppe. Zur Unterbindung verdrängender Pflanzen empfiehlt er die Verwendung seiner Stäbchen. Diese Stäbchen werden kegelförmig um die Pflanzen gelegt und mit Hilfe der ausgehenden Wurzeln und Schläge wie eine Haltstütze gefestigt. Die Stäbchen werden in verschiedenen Größen hergestellt und sitzen dann wie eine Manschette um den Stamm des Sämlings, wodurch die herunterhängenden Äste gestützt werden. Um die Pflanzen vor Frostschäden zu schützen, wird der Stängel umgedreht, so daß die große Öffnung nach unten kommt, während die kleinere Öffnung oben mit einer Glasplatte abgedeckt wird. Auf diese Weise wird eine Luftschicht für die Pflanze und andere Pflanzen zusammengefaßt. Als Ersatz für das Fräulein werden Pappstängel von 70 bis 100 Zentimeter Länge

zum Reifen zusammengebogen, um die Pfannen gestellt und mit einer Glasplatte bedeckt. Sobald diese Pappgegenstände durch Imprägnierung gegen Wasser und Feuchtigkeit genügend geschützt sind und eine längere Haltbarkeit aufzuweisen haben, dürfte bei angemessenen Preisen ihre Verbreitung in Landwirtschafts- und Gartenbetrieben willkommen gesehen werden.

Als Packmaterial hat der Papierstoff über Holz, Zute usw. den Sieg schon lange davongetragen. Nur bei großen und schweren Gegenständen, bei leicht zerbrechlichen Sachen und bei langen Reisen oder weiten Transportwegen muß die Papier- und Pappverpackung teilweise noch zurücktreten.

Seit seiner Erfindung hat das Papier seinen Siegeszug angetreten, immer noch neue Wirtschaftsgebiete erwerbend. Unzählig ist seine Verwendungsmöglichkeit, unzählig die aus ihm verfertigten Waren. So ist das Papier zu einem wichtigen, unentbehrlichen und beliebten Kulturprodukt geworden.

Ein 346jähr. Porträt aus Papiermasse.

Es ist bekannt, daß Papier im Laufe der Zeit zu allen möglichen Fabrikationszwecken Verwendung gefunden hat, allgemein aber nicht bekannt ist es, daß die Entwürfe des 16. Jahrhunderts bereits Papier oder Papiermasse verarbeitet hat. Das Lübecker Klostermuseum besitzt ein ungemessen wertvolles Reliquat aus Papiermasse, geschnitten von dem berühmten Lüneburger Ratshildhauer Albert v. Soest im Jahre 1570. Das Bild stellt den Lüneburger Bischof Eberhard v. Sölle dar, der die Reformation im Lübecker Domkapitel durchgeführt hat und der als Lüneburger Klosterprobst dort auch großen Einfluß auf die Kunst seiner Zeit besaß. Das geschnitzte Papierporträt hat noch scharfe Konturen und ist trotz seinem Alter noch gut erhalten.

wir erzielen, als für hochwertige Organisationsfeste zu derselben Zeit begahrt wurden. Am 5. Oktober kam die neue Bundesratsverfassung heraus, so daß sich bis kurz vor seinem Jahresabschluss — am 31. Oktober — aus den ganz irregulären Verhältnissen ungeheuren Vorteile ziehen konnte.

Als eine Lücke in den Verhandlungen des Bundesrats hat den Millionen die Lücken in der Kasse des Unternehmens gefüllt. Unter Ausnutzung der Kriegskonjunktur wurde minderwertiges Fett zu ungehörig hohen Preisen verkauft. Millionen wurden dadurch „verdient“ — auf Kosten der armen Verbraucher, die für den sonst fast wertlosen Dreck hohe Preise zahlen mußten. Merkwürdigerweise wird über den Kriegswucher industrieller Unternehmungen viel weniger geredet und geschrieben als über den Händler und der Wandirte. Und es will uns doch bedünken, als sei er sowohl seinem Umfange wie seiner Wirkung nach der gefährlichste von allen.

Bei dieser Gelegenheit sei daran erinnert, daß die Arbeiterschaft der Fabriken des Vereins von dem früher nicht unterzubringenden Kriegsgewinn nur wenig gemehrt hat. Wie uns aus Feig berichtet wird, gibt es Lohnzulagen in den dortigen Betrieben des Vereins nur in ganz unzureichendem Maße. Die Arbeiter können aber — und müssen auch — ihren Lohn erhöhen durch — Überstunden. Leider wird nur ein Stundenlohn von sage und schreibe 32 Pf. gezahlt. Es wird ja wenig in Stundenlohn gearbeitet, größtenteils in Akkord. Aber der Stundenlohn beträgt doch nur 32 Pf. Beschäftigt sind zur Zeit in Aue acht bis zehn internierte Kisten, einige Korrigenden der Zeiger-Anstalt sowie einige Mädchen und einige Arbeiter aus der Zeiger-Umgebung. — In der Schwefel-Säurefabrik in Aue, die wohl auch einen großen Teil des Gewinnes mit abgeworfen hat, sind zirka acht Arbeiter beschäftigt. Es wurde bisher ein Schichtlohn (für 12 Stunden) von ganzen 4 Mk. gezahlt. Nur der Not gehorchend, und um in den jetzigen Zeiten nicht noch mehr Hunger leiden zu müssen, rufen sich die Arbeiter auf und erzielen nach langem Hin und Her für die 12-Stunden-Schicht 5 Mk. Daneben wird allerdings noch eine, aber auch unzureichende Teuerungszulage gezahlt. — In der Fettfabrik in Mehmendorf, einem Filialbetriebe der Fabrik Aue, sind jetzt weniger Arbeiter als 10 Prozent ausgebehalten worden. Hier wurden auch schon höhere Stundenlöhne gezahlt. Teuerungszulage wird auch hier gezahlt. Wie es in den Filialbetrieben in Köthen, Dödenberg, Harburg, Freiberg i. S., Worms und Seiffen ausfällt, ist uns zur Zeit nicht bekannt. Jedenfalls zeigen aber schon die Zustände in den Zeiger-Betrieben, daß die Unternehmer selbst bei Entschädigung von Kriegsgewinnen an die Arbeiter zuletzt oder gar nicht denken. Woraus die Arbeiter den Schluß ziehen sollten, daß sie sich selber helfen müssen, indem sie sich dem Verbandsanschließen und dann ihre berechtigten Forderungen geltend machen.

Berichtigung.

Kollege Böche teilt uns aus dem Felde mit, daß sich seine Mitteilungen über den Stand der Organisation und die Zahl der beschäftigten Arbeiter (in dem Artikel „Blumen- und Blumenarbeiter, ruht euch!“ in Nr. 2 des „Prolet.“) nicht auf die Zahlstelle Sedow, sondern auf Neustadt-Vangsburkersdorf im Bezirk der Zahlstelle Sedow beziehen.

Tätigkeitsbericht des Laues 15 (Sitz Hamburg).

Das Kriegsjahr 1916 hat uns, wie auch vorauszusehen war, auf gewerkschaftlichem Gebiete noch weit erheblichere Schwierigkeiten gebracht als seine Vorgänger. Die Zahl der Friedensbetriebe, die infolge Mangel an Rohstoffen bzw. Rohware gezwungen waren, mit erheblich beschränktem Betriebe zu arbeiten, haben sich nicht nur im Laufe des Jahres vermehrt, sondern es sind auch weitere Betriebe geschlossen worden. So u. a. die Delmenhorster Linoleumfabriken, die Syntholfabriken in Bergedorf und die Zementfabrik „Catur“ in Brunsbüttelkoog, alles größere Betriebe, die für die Fortentwicklung unserer Organisation von größter Bedeutung sind.

Demgegenüber hat allerdings auch der Krieg neben der enormen Ausdehnung der Sprengstoffindustrie völlig neue Industriegruppen geschaffen, zu denen in der Lebensmittelverarbeitung die Wärmeladen- und Darrgemüsefabriken zu zählen sind. Hierbei darf aber nicht außer acht gelassen werden, daß die meist zugewanderten Arbeiter beiderlei Geschlechts in den genannten Industriegruppen für unsere Ideen schwer empfänglich sind, so daß dabei für uns keine Vorteile in organisatorischer Beziehung herauszuspinnen dürften.

Eine weitere Begleiterscheinung des Krieges, die unsre vollste Aufmerksamkeit erfordert, bildet ferner die starke Zunahme der Zahl der erwerbstätigen Frauen in den für unseren Verband zuständigen Betrieben, besonders in der Sprengstoff- und Zementindustrie, in der die Frauennarbeit erst im Laufe der Kriegszeit eingeführt worden ist. Abgesehen davon, daß die Frauennarbeit in solchen Betrieben als durchaus ungeeignet bezeichnet werden muß, haben wir auch aller Wahrscheinlichkeit damit zu rechnen — weil eben die weibliche Arbeitskraft billiger und auch williger ist als die männliche — daß ein weiteres Zurückdrängen der letzteren in den Fabriken weit über die Bedeutung des Krieges hinaus Platz greifen wird. Um nun insbesondere auf die Entlohnung der erwerbstätigen Frauen zu sprechen zu kommen, galt es im verfloffenen Jahre vor allem, die Agitation unter den erwerbstätigen Frauen noch weit intensiver als bisher zu gestalten. Wenn auch die Verbearbeit unter den Frauen mancherlei Schwierigkeiten bietet, so wird uns die erfreuliche Zunahme der weiblichen Mitgliederzahl im Berichtsjahre bei der künftigen Aufklärungsarbeit jederzeit ein Ansporn sein.

Trotz verdoppeltem Eifer in agitatorischer Beziehung war uns leider nicht die Möglichkeit gegeben, die durch den Krieg geschichteten Reihen unserer männlichen Mitglieder durch Neuaufnahmen wieder auszufüllen. Hier stellten sich uns bei der Agitationsarbeit erhebliche Schwierigkeiten in den Weg. Einmal wurde unsre Bewegungsfreiheit durch behördliche Maßnahmen in bezug auf die Ausübung des Versammlungsrechts stark behindert und zum andern unser Tätigkeitsfeld durch den minderen Beschäftigungsgrad in den zuständigen Betrieben immer mehr eingeengt.

Zudem setzt sich das Personal in diesen Betrieben meist aus jugendlichen oder älteren Arbeitern sowie Arbeiterinnen zusammen, die schwer für die Mitarbeit zu gewinnen sind und aus deren Mitte die Auswahl von Vertrauenspersonen zu treffen schier unmöglich ist, was zur Folge hat, daß der Betrieb von Vertrauenspersonen entbehrt wird und die Führung zwischen Arbeiterschaft und Verbandsleitung schließlich in die Hände geht. Ferner haben wir in einzelnen Verbandsorten die trübe Erfahrung machen müssen, daß die Arbeitsfreudigkeit der Daheimgebliebenen durch die Parteimitglieder stark beeinträchtigt wird. Wenn es uns trotz dieser Hindernisse möglich war, Verbearbeit mit Erfolg zu betreiben, so ist damit verbunden, daß unsre alten Agitationsmittel, intensiv angewandt, immer noch die genügende Zugkraft besitzen.

Nach der Verbandsstatistik hat sich die Mitgliederzahl, die am Schlusse des 4. Quartals 1915 15110 betrug, um 1311 männliche Mitglieder vermindert, so daß sich der Bestand am Schlusse des 4. Quartals 1916 auf 13799 Mitglieder bezieht. Neben 2821 Neuaufnahmen und 795 Zugeworbenen (insgesamt 3616) hatten wir einen Abgang von 4927 Mitgliedern zu verzeichnen. Von letzteren sind 2018 Mitglieder zum Heresdienst eingezogen und die übrigen 2909 Mitglieder als ausgesetzten oder abgereist zu betrachten. Die Zahl an der Hand dieser Zahlen in Betracht, unter welchen kümmerlichen Existenzbedingungen ein Teil unserer Mitglieder zu leben gezwungen ist, so wird der Rückschlag für jeden, der die Verhältnisse zu beurteilen vermag, durchaus offensichtlich erscheinen.

Durch regelmäßige Entlohnung der Beiträge, ständige Überhöhung der Kartothek und der Mitgliederlisten sowohl als auch durch die Einsetzung von Arbeitskommissionen in sämtlichen Zahlstellen wird es in Zukunft möglich sein, die Austrittserklärungen auf ein Minimum zu beschränken.

Als eine der schärfsten Geißel der Menschheit, besonders für die arbeitende Bevölkerung, machte sich im Berichtsjahre eine weitere Steigerung der Preise der notwendigsten Lebensmittel bemerkbar, eine Kriegsercheinung, die sich noch weiter zu verschlimmern droht und die noch durch die Knappheit der Lebensmittel bedeutend verschärft wird. Um möglichst einen Ausgleich zwischen Einkommen und Teuerung herbeizuführen, drängten unsre Mitglieder allerorts auf eine Erhöhung der Löhne.

In nicht weniger als 70 Betrieben mit 14579 männlichen und 2005 weiblichen Arbeitern wurde mit Ausnahme einiger Fälle die Verbandsleitung mit der Einsetzung von Lohnforderungen beauftragt. Für die gesamten Beteiligten wurde im Durchschnitt und pro Woche eine Erhöhung des Lohnes von 2,36 Mk. erreicht. In den überaus meisten Fällen handelt

es sich hier um Firmen, die bereits im Laufe des Krieges Lohnzulagen gewährt hatten.

Für die Mehrzahl unserer Mitglieder sind demnach die Löhne abermals gestiegen, aber die gewährten Zulagen haben nur in vereinzelten Fällen mit der zunehmenden Teuerung gleichen Schritt halten können. Auf der andern Seite konnten wir aber auch im Berichtsjahre die Wahrnehmung machen, daß sich eine nicht geringe Anzahl Fabrikanten den durchaus berechtigten Forderungen der Arbeiter auf bessere Entlohnung gegenüber völlig ablehnend verhält. In diesen Betrieben liegt die Schuld meistens auf Seiten derjenigen Arbeiter und Arbeiterinnen, die nur durch Interesslosigkeit und Gleichgültigkeit den Anschluß an die Organisation noch immer zu umgehen wissen.

In dem Bestreben, über die Beschäftigung kriegsbeschädigter Arbeiter mit den Fabrikanten in Nordwestdeutschland möglichst an die bestehende Vereinbarung zu treffen, verhandelte die Gewerkschaft im Juli 1916 an die größten Firmen ein Rundschreiben und in der Anlage den Entwurf zu einer Vereinbarung über Einstellungsbedingungen, Arbeitsvermittlung, Entlohnung usw. Welchen Wert die Mehrzahl der Fabrikanten auf die Erörterung bzw. Regelung der so überaus wichtigen Frage der Kriegsbeschädigtenfürsorge legt, wird dadurch erhärtet, daß auf 188 die obige Forderung, Eingaben und trotz nochmaliger Erinnerung nur in 89 Fällen eine Rückantwort von Arbeitgeberseite erfolgte. Von den 89 Antworten waren 82 im ablehnenden und nur 7 im zustimmenden Sinne gehalten. Jedoch soll hier an dieser Stelle anerkannt werden, daß das Gros der Fabrikanten unser Bestreben, soweit die Einstellung und Beschäftigung der Kriegsbeschädigten in Frage kommt, sympathisch gegenübersteht, aber Vereinbarungen irgendwelcher Art weit von der Hand weist. Und das oft in einem Tone, der weniger burgfröndlich als vielmehr echt schmerzhaft gestimmt ist. Einige dieser karmosen Schriftstücke dürften ganz besonders geeignet sein, uns bei unsrer späteren Aufklärungsarbeit die vorzüglichsten Dienste zu leisten.

Ferner erforderte die Neuorganisation der Arbeitsvermittlung die Mitwirkung der Gewerkschaft. Das Problem scheint aber gegenwärtig wieder vollständig ins Stocken gekommen zu sein, denn außer der Errichtung öffentlicher Anstalten auf paritätischer Grundlage in Elmshorn und Neumünster Anfang Januar 1916 haben schwebende Verhandlungen in anderen industriereichen Orten bislang zu positiven Ergebnissen nicht geführt. Auf diesem Gebiet kann unsrer Organisation nur durch eine einheitliche gefestigte Regelung der Materie endgültig Remedur geschaffen werden.

Eine Reihe anderer Aufgaben, wie beispielsweise die Wahlen der Vertreter zu den Berufsvereinigungen, fanden ihre glatte Erledigung zu Gunsten der Gesamtorganisation. Selbstverständlich trat dann an der Reihe des Berichtsjahres das Hilfsdienstgesetz in Kraft, dessen Durchführung von unsrer gewerkschaftlichen Tätigkeit verhindert ist. Als Generalkassierer werden wir uns auch mit diesem Gesetz in die Rechte unsrer Berufsvereinigungen einmischenden Geschehnissen in der Praxis abfinden.

Was uns auch die Zukunft bringen mag, bei dem jeweiligen Stand unsrer Organisation ist es uns nicht nur möglich, allen Aufgaben derselben gerecht zu werden, sondern unsre Verbearbeit noch um ein bedeutendes zu vermehren, je mehr sich die daheimgebliebenen Mitglieder in den Dienst der Organisation stellen. Das gesteckte Ziel zu erreichen, mehr im laufenden Jahre mehr denn je die Aufgabe familiärer Hilfsfunktionen sein.

Im festen Vertrauen auf eine bessere Zukunft und einen baldigen Frieden dem Ziele entgegen! Die Gewerkschaft.

Berichte aus den Zahlstellen.

Breslau, Jahresbericht 1916. Auch das Jahr 1916 war für unsre Mitglieder ein Jahr des Kummers, der Not und Sorge und harter Entbehrungen. Durch verschiedene Verhältnisse wurde unsre Zahlstelle in der Entwicklung ungemein gehemmt. Zunächst besteht noch im Bereiche des 6. Arrondissements die Bestimmung, daß jede Versammlung, jede Sitzung der Polizei rechtzeitig gemeldet und jedes Zirkular jedes Flugblatt, kurz jede Drucksache ja jedes auf dem Wege der Verteilung hergestellte Schriftstück welches wir unsrer Mitglieder übermitteln wollen, der Polizei unterliegt. Auf diese Weise wird der mündliche und schriftliche Verkehr mit unsrer Mitglieder sehr gehemmt. Wir aber versammeln uns im Landkreise werden polizeilich überwacht, dadurch leidet der Besuch der Versammlungen.

Der Kassierer der Zahlstelle ist seit Anfang des Jahres zum Heresdienst eingezogen, ebenfalls war der Kollege Grohmann vom November 1915 bis August 1916 zum Heresdienst eingezogen. Während dieser Zeit führte der Kollege Bunte aus Saarau die Geschäfte der Zahlstelle, der aber nur einige Tage in der Woche keinen Dienst in Breslau versehen konnte. Dieser Umstand wirkte gleichfalls hemmend auf die Entwicklung unsrer Zahlstelle. Arbeit an konnte fast gar nicht betrieben werden. Erst mit dem Wiedereintritt des Kollegen Grohmann traten in dieser Beziehung geregelte Verhältnisse ein.

Die Mitgliederbewegung gestaltete sich im Berichtsjahre wie folgt:

Table with columns: Zugang, Abgang. Rows: 1. Quart, 2. Quart, 3. Quart, 4. Quart. Includes male and female counts.

Während also in den ersten drei Quartalen ein Mitgliederverlust gebucht werden mußte, brachte uns das 4. Quartal eine Zunahme von 80 Mitgliedern. Damit fand das Berichtsjahr einen erfreulichen Abschluß. Wenn jedes Mitglied seine Pflicht immer neue Mitglieder zu werben, erwirbt, so wird das Jahr 1917 ein Jahr des Fortschritts für unsre Zahlstelle werden.

Dem Bestreben, die wirtschaftliche Lage der Mitglieder zu heben, hat die Verbandsleitung auch im verfloffenen Jahre Rechnung getragen. So sind durch Vermittlung der Verbandsleitung und teils durch persönliches Vorstellwerden der Kollegen in einer Reihe von Betrieben Lohn- und Teuerungszulagen in Höhe von 2 bis 6 Mk. pro Woche erfolgt. In der chemischen Fabrik von Kantordwicz u. Co. erfolgte eine Lohnzulage von 4 Mk. pro Woche. Im Betradt kommen 20 Arbeiter. — Die Breslauer Spiritfabrik zahlte ihren Arbeitern auf Ersuchen der Verbandsleitung eine Teuerungszulage von 6 Mk. pro Woche. Hier sind 24 Arbeiter beschäftigt. — Die in der Apphalkfabrik von vorn. S. Reherich beschäftigten 10 Arbeiter erhielten eine Lohnzulage von 3 Mk. und eine Teuerungszulage von 6 Mk. pro Woche. — Bei der Firma S. Friedebere A. P. hielt- und Dachpappenfabrik, wurde eine Lohnzulage von 2 bis 3 Mk. pro Woche erreicht. In Betradt kommen hier 20 Arbeiter. — Die Döbelwerke, G. m. b. H. zählten einen Anschlag von 2 Mk. pro Woche. 30 Arbeiter kommen in Frage. — In der Flachsfabrik Rosental erfolgte für die dort beschäftigten zehn Arbeiterinnen eine Lohnzulage von 1,80 Mk. pro Woche. — Die Linke-Softmann-Werke zahlten den Verarbeiteten (Männern und Frauen) eine Teuerungszulage von 3 Mk. pro Woche. Ledige erhalten nichts.

Insgesamt sind für 360 Mitglieder wöchentliche Lohn- oder Teuerungszulagen von zusammen 1192 Mk. erreicht worden. Allerdings ist damit noch lange kein Ausgleich der durch die enorme Teuerung entstandenen Mehrzusgaben geschaffen worden. Eine im September 1916 ausgenommene Statistik zeigt uns, daß die Löhne der Breslauer Fabrikarbeiter noch sehr verbesseungsbedürftig sind. Wenn aber in Anbetracht die Mitglieder mehr als bisher in Lohnfragen Führung mit der Verbandsleitung suchen, so wird auch hier eine Besserung zu verzeichnen sein. In allen Fällen, wo unsre Mitglieder Lohnforderungen stellen wollen, muß vorher immer eine Verständigung mit der Verbandsleitung herbeigeführt werden.

Auch unsre Arbeitsnachweis ist im verfloffenen Jahre, besonders seit August, von den Unternehmern recht oft in Anspruch genommen worden. Wenn irgend möglich, wurden die verlangten Arbeitskräfte immer beigestellt, und wiederholt drückten uns die Unternehmer ihre Zufriedenheit mit den vermittelten Arbeitern aus, ein Beweis, daß in vielen Fällen die Unternehmer organisierte Arbeiter den unorganisierten vorziehen.

Die Ortsverwaltung erledigte ihre Aufgaben in 27 Sitzungen. Mitgliederversammlungen fanden 9 statt. Betriebsversammlungen und Vertrauensmannersitzungen fanden 7 statt. Außerdem machten sich noch 30 sonstige Sitzungen und Besprechungen notwendig. Die Tätigkeit des

Kollegen Grohmann als Berufsberater für die Kriegsbeschädigten sowie als Vorstandsmitglied des Kriegsaussschusses für Konsumgüter-Zerlassen erforderte ebenfalls 47 Sitzungen. An Arbeit hat es also keineswegs gefehlt.

Betrachten wir uns nun den Markennach im Berichtsjahre, so erhalten wir ein recht erfreuliches Bild, einen von Quartal zu Quartal steigenden Umsatz.

Table with columns: Quartal, Beiträge, pro Mitglied. Rows: 1. Quartal, 2. Quartal, 3. Quartal, 4. Quartal, Summa.

Befriedigend kann die Beitragsleistung immer noch nicht genannt werden, aber mit emigem guten Willen hoffen wir auch hier Besserung zu erzielen.

unermüßliche Agitations- und Verbearbeit muß einlegen, an welcher sich alle Kollegen beteiligen müssen. Vor allen Dingen gilt es die erwerbstätigen Frauen und Mädchen zu organisieren. Es muß den Frauen klargemacht werden, daß sie die Pflicht haben, sich dem Verbandsanschluß, auch wenn sie nur „während des Krieges“, wie die Ausrede immer gebraucht wird, in die Fabrik gehen. Dem Heresdienst beizutreten sind 1400 Kollegen, von denen uns leider schon 155 als gefallen gemeldet sind. Große Lücken hat der Krieg in unsre Reihen gerissen, die wieder ausgefüllt werden müssen. Darum auf zur Verbearbeit! Hoffentlich bringt uns das Jahr 1917 endlich den langerehnten Frieden, damit wir wieder gemeinsam mit den aus dem Kreise heimkehrenden Kollegen wahrhafte Antikriegsarbeit zum Wohle der ganzen Menschheit verrichten können. Emil Grohmann.

Dresden. (Die Zahlstelle im dritten Kriegsjahr.) Auch im dritten Kriegsjahr können wir unter Berücksichtigung der besorgenen Verhältnisse mit der Entwicklung der Zahlstelle zufrieden sein. War wurde die Agitation durch die seitdem bekannten Verhältnisse erleichtert, dennoch gelang es uns, Fortschritte zu erzielen.

Hauptächlich wurde in Betriebsversammlungen und durch dauernde Hausagitation gearbeitet. Die Betriebsversammlungen waren im allgemeinen sehr gut besucht. Die dabei erzielten Erfolge sind durch die Hausagitation erweitert worden.

Table with columns: Quartal, männliche, weibliche, Mitglieder. Rows: 1. Quartal, 2. Quartal, 3. Quartal, 4. Quartal, insgesamt.

Die Zahl der augenommenen weiblichen Mitglieder hat sich erfreulicherweise erhöht und wird sich im neuen Jahre noch vermehren. Die Zahl der männlichen Mitglieder ist um 122 zurückgegangen, die der weiblichen Mitglieder um 162 gegen das Vorjahr gesunken. Am Schlusse des Jahres zählten wir 1288 männliche, 1290 weibliche, insgesamt 2578 Mitglieder.

Zum Heresdienst wurden einberufen: 1110 Kollegen im Jahre 1914, weitere 688 im Jahre 1915 und 316 im verfloffenen Jahre; zusammen also 2114, gleich 41 Prozent der bei Beginn des Krieges vorhandenen Mitglieder. — Als gefallen oder infolge des Krieges verstorben sind 140 Kollegen gemeldet. Die Zahl dürfte leider nicht alle Opfer umfassen, denn es sind ja auch nicht alle Fälle gemeldet worden.

Die gewaltige Verknappung aller Lebensmittel und der notwendigsten sonstigen Bedarfsartikel veranlaßte unsre Kollegen und Kolleginnen im Berichtsjahre noch mehr als jeher, sich um die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen zu kümmern. In allen Fällen, wo die Organisation eine Bewegung eingeleitet und durchgeführt hat, war ein Erfolg zu verzeichnen. Sowohl in einzelnen Betrieben und Betrieben Tarifverträge bestanden, sind sie mit Ausnahme von einigen in der Ziegelindustrie unter Ermäßigung von Lohn- oder Teuerungszulagen verlängert worden. So in der Ziegelerei Vaugjellisch, wo der Vertrag um ein Jahr verlängert wurde und die verheirateten Männer und Frauen eine Zulage von 10 Mk. und die Ledigen eine solche von 8 Mk. pro Monat erhalten. Verlängert wurde auch der Vertrag in der Ziegelerei und Schmelzgießfabrik der Firma Dammüller. In beiden Betrieben wurde die früher gewährte Teuerungszulage wie folgt erhöht: Es erhalten verheiratete Männer und alleinstehende Frauen 3,50 Mk., die Ledigen und andere Frauen 2 Mk. pro Woche. Einige Zeit später wurden die Sätze auf 4,50 und 3 Mk. erhöht. In der Sammelgießfabrik wird für jedes Kind unter 14 Jahren ein Zuschlag von 50 Pf. pro Woche gezahlt.

In der Steingutfabrik von Willeoy u. Koch haben wir mehrere Verbesserungen gefordert. — Die Kollegen der Mühlen-Abteilung erreichten im Berichtsjahre eine Erhöhung des Stundenlohns von 50 auf 55 Pf., der Arbeiterinnen um 15 bis 25 Prozent. Das Ersuchen, auch im Berichtsjahre Ferien zu gewähren, wurde wegen Arbeitermangels abgelehnt, dafür gelangte der sonst als Ferienentschädigung auszureichende Betrag in Höhe von 10 bis 22,50 Mk. zur Auszahlung. Die so verteilte Summe beträgt 11 225 Mk. In den Glattloren-Abteilungen erklangten wir für geleistete Überstunden einen Zuschlag von 10 Prozent. Eine Eingabe auf Gewährung einer Teuerungszulage hatte den Erfolg, daß zunächst folgende Sätze bewilligt wurden: Jugendliche (14 bis 16 Jahre) beiderlei Geschlechts pro Tag 20 Pf., Männer bei einem Verdienst bis zu 30 Mk. die Woche pro Tag 60 Pf., Männer bei einem Verdienst von über 30 bis 45 Mk. pro Tag 40 Pf., Frauen bei einem Verdienst bis 12,50 Mk. die Woche pro Tag 40 Pf., Frauen bei einem Verdienst über 12,50 bis 25 Mk. pro Tag 30 Pf. Die Frauen mit einem Verdienst von über 25 Mk. und die Männer mit einem solchen über 45 Mk. wurden ausgeschlossen. Vorbedingung für den Bezug der Teuerungszulage war auch eine vierteljährliche Beschäftigung im Betriebe. Nachdem diese Zulage ein Vierteljahr bestanden, wurde sie nach Verhandlungen wie folgt erhöht:

Table with columns: Jugendliche, Junge Leute, Männer, Frauen. Rows: pro Tag 40 Pf., pro Tag 80 Pf., pro Tag 100 Pf., pro Tag 70 Pf., pro Tag 50 Pf.

Die Karenzzeit von einem Vierteljahr und die Verdienstgrenze ist beibehalten worden.

In der Zementwaren-Industrie lief am 31. März der Tarifvertrag ab. Unser Ersuchen um Verhandlungen wurde zunächst abgelehnt. Mit Schreiben vom 23. März wurde uns mitgeteilt, daß die vereinigten Unternehmer zu unserm Schreiben Stellung genommen hätten.

Wörtlich heißt es unter andern in der Zuschrift: „Da der Verband der Fabrikarbeiter erst 14 Tage vor Ablauf des Tarifvertrages zu Verhandlungen über etwaige Verlängerung antrat, und da die verwandten Gewerkschaften im Kampferbe durch ungebührliche Lohnforderungen die angebotenen Tarifverhandlungen zum Scheitern gebracht haben, müssen wir annehmen, daß ein lebhaftes Interesse an der Frage bei Ihrem Verband nicht vorliegt.“

Der Hinweis, daß die verwandten Gewerkschaften durch unerhörte Lohnforderungen die Verhandlungen im Kampferbe zum Scheitern gebracht hätten, ist sicher original. Diesen Umstand zum Anlaß zu nehmen, nicht zu verhandeln, war nur eine Ausrede. Der Hinweis ist auch nicht einmal den Tatsachen entsprechend, denn beide Teile hatten ausdrücklich ihre Bereitwilligkeit zu weiteren Verhandlungen erklärt. In dem Schreiben wird weiter gesagt, daß zu Lohnstreitigkeiten kein Anlaß vorliege (solche wollten wir durch Verhandlungen gerade vermeiden), da die Fabrikanten neuerdings freiwillig eine erhebliche Kriegszulage bewilligt hätten. Die erhebliche Zulage heißt so aus, daß die Ledigen pro Tag 35 und die Verheirateten pro Tag 40 Pf. erhielten. Außerdem wurden für das erste Kind 30, für jedes weitere Kind 20 Pf. pro Woche gewährt. Die kleinen Unternehmer rundeten den Betrag auf 5 Pf. pro Stunde ab. Dieses Anerbieten konnte von der Arbeiterschaft nicht angenommen werden, und wir wurden mit weiteren Verhandlungen beauftragt. Zunächst waren auch jetzt solche nicht zu erzielen. Die Vertreter der beiden Kontrahenten hielten in ihren Betrieben Versammlungen ab, in denen der Arbeiterschaft vorgerechnet wurde, was man an die Familien der Eingezogenen gezahlt habe, und erklärt, daß man mit dem Verbandsvertreter unter keinen Umständen verhandele. — Einer der Unternehmer erklärte, daß er die Berichte der Gewerkschaften sehr gut verfolgte und wisse, daß auch der Verband der Fabrikarbeiter noch ein nach Millionen zählendes Vermögen habe. Da konnte doch der Verband eine Teuerungszulage

